

04.06.2021

Kleine Anfrage 5548

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Welche Maßnahmen können aus dem Krankenhausstrukturfonds 2021/2022 finanziert werden?

Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser ist sehr angespannt. Die Corona-Pandemie hat diesen Umstand dramatisch verschärft. Neben laufenden Kosten, können notwendige Investitionen kaum finanziert werden. Für die Jahre 2019 bis 2022 stellt der Bund jährlich bis zu 500 Millionen Euro im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds zur Verfügung. Die Länder müssen die Bundesmittel kofinanzieren. Somit stehen den Krankenhäusern in NRW jährlich rund 210 Millionen Euro zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mittel stellt das Land im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds NRW für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung?
2. Was soll mit dem Krankenhausstrukturfonds für die Jahre 2021 und 2022 finanziert werden?
3. Welche Mittel sind bisher für welche Maßnahmen beantragt bzw. bewilligt?
4. Inwiefern könnten Gelder aus dem Krankenhausstrukturfonds mit weiteren Fördergeldern (z.B. dem Investitionsgesetz Kohleregionen) kombiniert werden?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Unterstützung kommunaler Krankenhäuser?

Stefan Kämmerling